

Antrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Das gesellschaftliche Miteinander in Thüringen stärken – den Beitrag von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement für 35 Jahre Deutsche Einheit würdigen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Zivilgesellschaft in Thüringen in den 35 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung tiefgreifende Veränderungen erfahren und sich zum Fundament einer lebendigen Demokratie entwickelt hat;
 2. freiwilliges Engagement in Ostdeutschland nach 35 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung mit einer Engagementquote von rund 40 Prozent grundsätzlich ähnlich stark ausgeprägt ist wie in Westdeutschland, obwohl die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzter sind; wobei Thüringen über dem Bundesdurchschnitt liegt;
 3. die ehrenamtlich Engagierten in Thüringen einen wesentlichen Beitrag für die Bewältigung der Herausforderungen der Deutschen Einheit geleistet haben, indem sie mit ihrer Kraft, Zeit und Kreativität die anstehenden Veränderungsprozesse aktiv mitgestaltet sowie gesellschaftliche und persönliche Krisen abgefedert haben;
 4. die Erfahrungen der vielen ehrenamtlich Aktiven in Thüringen bei der Mitgestaltung sowie Beeinflussung von tiefgreifenden Umbrüchen und Brüchen eine enorme Hilfe für die Gewährleistung der Resilienz einer Gesellschaft in Zeiten multipler Krisen sind;
 5. die in Thüringen gewachsene Ehrenamtslandschaft eine große Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben und eine lebendige und wehrhafte Demokratie hat, weil die zahlreichen Ehrenamtlichen in den Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie in den projekt-, themen- und anlassbezogenen Initiativen zur Verständigung zwischen den Menschen beitragen, Brücken über Meinungsgräben bauen und Raum für Teilhabe geben; vor allem wirken sie damit einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und einem Vertrauensverlust in Institutionen entgegen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
 1. regelmäßig im für Ehrenamt zuständigen Ausschuss des Landtags über die Situation und Fortentwicklung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Thüringen zu berichten;
 2. gemeinsame Initiativen sowie einen engen fachlichen Austausch der Länder und des Bundes zur Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements auch in Zukunft zu unterstützen; dazu gehören insbesondere

- a) eine enge Zusammenarbeit mit der Beauftragten für das Ehrenamt beim Bundeskanzleramt, woraus ein besonderer Einsatz für die Ehrenamtslandschaft in den ostdeutschen Ländern und vor allem in Thüringen erwachsen soll,
 - b) ein aktives Engagement Thüringens und der anderen ostdeutschen Länder bei der Erarbeitung neuer rechtlicher Regelungen durch den Bund zur Stärkung des Ehrenamts in Deutschland;
 - c) das Einbringen eigener Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsgrundlage für das Ehrenamt auf Bundesebene, wie der Vorschlag einer ergänzenden Einführung eines Ehrenamts-Pauschbetrags,
 - d) die Verständigung unter den Ländern, den Vereinen die Einhaltung der hohen Sicherheitsstandards bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zu erleichtern,
3. die Bundesregierung zu bitten, Vorhaben zur Stärkung des Ehrenamts zeitnah umzusetzen, darunter vor allem
- a) den beabsichtigten Zukunftspakt Ehrenamt mit der Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale, der Anhebung der Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, der Vereinfachung des Datenschutzes-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrechts und Verbesserung des Haftungsprivilegs,
 - b) das geplante umfassende Bürokratieabbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement,
 - c) Vereinfachungen beim Datenschutz und Verbesserungen der Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung;
4. sich neben der weiteren Unterstützung der Thüringer Ehrenamtsstiftung auch auf Bundesebene für den weiteren Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt einzusetzen, deren Angebote und Erfahrungen künftig durch die relevanten Akteure in Thüringen noch intensiver genutzt werden sollten, auch um vor allem den Aufbau von Doppelstrukturen gerade im Beratungsbereich zu vermeiden.

III. Die Landesregierung wird gebeten,

- 1. dem Landtag durch einen Sofortbericht über den Stand der bisherigen Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes zu berichten;
- 2. dem Landtag Anfang des Jahres 2026 einen Bericht über die aktuelle Entwicklung und die aktuellen Herausforderungen in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in Thüringen vorzulegen und dabei insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse der vor Ort bürgerschaftlich engagierten und ehrenamtlich tätigen Menschen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Beitrag der zahlreichen bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten in Thüringen für die Bewältigung der Herausforderungen der Deutschen Einheit sowie fortwährenden multiplen Krisen in den vergangenen 35 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung ist enorm. Das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement haben eine große Bedeutung für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft: Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind ein Markenzeichen unseres Landes, in dem sich auf den unterschiedlichsten Ebenen eine hohe Zahl an Thüringern (aktuell über 750.000) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen, Einrichtungen oder Stiftungen in den vielfältigsten Bereichen des öffentlichen Lebens für das

Gemeinwohl engagieren. Diesen Einsatz und Beitrag in den vergangenen 35 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung zu würdigen, ist ein besonderes Anliegen von Politik und Staat.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement bedarf einer besonderen und flächendeckenden Unterstützung durch das Land beziehungsweise die Landespolitik, indem es dauerhaft gefördert, gestärkt, ausgebaut, wertgeschätzt und sichtbar gemacht wird. Hierzu gehört auch, dass die tatsächlichen Voraussetzungen für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in ganz Thüringen verbessert werden. Zur Erreichung dieser Ziele in Thüringen hat der Landtag im Jahr 2024 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das die Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement in Thüringen auf eine verbindliche rechtliche Grundlage stellt. Wichtige Aspekte der Förderung, Anerkennungskultur und Wertschätzung sowie Vertretung für die ehrenamtliche und bürgerschaftliche Tätigkeit wurden vereinheitlicht, gebündelt und gesetzlich festgeschrieben. Neben diesen landrechtlichen Regelungen zur Stärkung bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements bedarf es aber auch intensiver Anstrengungen auf Bundesebene sowie einer Zusammenarbeit zwischen den Ländern einerseits sowie dem Bund und den Ländern andererseits, um das Ehrenamt noch stärker zu unterstützen. Gemeinsame Initiativen der Länder und Maßnahmen des Bundes sind dabei außerordentlich wichtig und sollten zeitnah umgesetzt werden.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz